



Verlängerung der Blühpakt-Allianz zum Artenschutz

Zweite Gemeinsame Erklärung
des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
und
des Landesverbandes Bayerischer Imker e.V.
für eine Zusammenarbeit zur Förderung der Artenvielfalt,
insbesondere bei Insekten

Feucht, den 10. April 2025



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Landesverband
Bayerischer Imker e.V.

Verlängerung der Blühpakt-Allianz zum Artenschutz

Feucht, den 10. April 2025

Der Blühpakt Bayern im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Umweltministerium) und der Landesverband Bayerischer Imker e. V. (Landesverband) haben am 30. April 2021 die erste Blühpakt-Allianz geschlossen. Diese war zeitlich auf drei Jahre begrenzt.

In dieser Zeit wurden im Rahmen des Projekts „Mit Kindern die Welt der Bienen entdecken“ mit Unterstützung von Imkerinnen und Imkern vor Ort sog. „Bienen-Ecken“ in bayerischen Kindergärten angelegt und Kindern Wissen über Bienen vermittelt. Insgesamt haben sich 58 Kindergärten an dem Projekt beteiligt; dazu wurden vom Umweltministerium Begleitmaterialien in Form eines Bienen-Tagebuchs für Kinder sowie ein Begleitheft für pädagogische Fachkräfte als Hilfestellung zur Umsetzung des Projekts erstellt.

In einem weiteren Projekt wurden Flächen von Ortsvereinen und an Lehrbienenständen naturnah und insektenfreundlich mit heimischem Saatgut umgestaltet. Die Bodenvorbereitung, Aussaat und Pflege der Flächen erfolgte durch die Imkerinnen und Imker. Das Saatgut wurde durch das Umweltministerium bereitgestellt.

Der Schwerpunkt der zweiten Vereinbarung im Rahmen der Allianz soll nunmehr auf den Bereich Wissensvermittlung in Bezug auf Wildbienen, ihre Lebensweise und Maßnahmen zu ihrem Schutz gelegt werden.

So sollen zum einen durch das Umweltministerium, in Kooperation mit dessen nachgeordneter Behörde, der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Fortbildungen für Imkerinnen und Imker angeboten werden, die als Multiplikatoren innerhalb ihrer Ortsvereine fungieren. Zum anderen soll das so erworbene Wissen auch an andere Interessierte weitergegeben werden, beispielsweise im Rahmen von Führungen durch sogenannte Modellgärten für Wildbienen, um Bürgerinnen und Bürger anzuregen und in die Lage zu versetzen, ihre Gärten in „Paradiese für Bienen“ umzugestalten.

Konkrete Vereinbarungen

Vereinbarung 1: Verwendung heimischer Pflanzen

Heimische Insekten haben sich im Laufe der Evolution ausschließlich an heimische Pflanzen als Nahrungsquelle und Lebensraum angepasst. Während die Verwendung gebietsheimischen Saat- und Pflanzguts in der freien Natur inzwischen vorgeschrieben ist, existieren solche Vorschriften für den besiedelten Bereich nicht. Der Imkerverband verpflichtet sich deshalb, sich für die Verwendung heimischer Pflanzen einzusetzen, vor allem innerhalb von Städten und Gemeinden, und die bevorzugte Verwendung heimischer Pflanzenarten, beispielsweise für eine Bienenweide, auch gegenüber seinen Mitgliedern zu kommunizieren. Ziel ist eine Gefährdung von Ökosystemen und Biotopen zu vermeiden und eine Erholung der heimischen Biodiversität zu unterstützen. Des Weiteren sind regionale Pflanzen die Brücke zu qualitativ hochwertigem und regionaltypischem Honig.

Vereinbarung 2: Fortsetzung des Kindergarten-Projekts „Mit Kindern die Welt der Bienen entdecken“

Um Kindern schon vor der Einschulung grundlegende Erfahrungen mit der Natur und ihren Lebewesen zu vermitteln, soll das Projekt aus der Vereinbarung vom 30. April 2021 (Vereinbarung 7) unter der Regie des Landesverbandes Bayerischer Imker weitergeführt werden. Die Organisation erfolgt über die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Die bewährten Begleitmaterialien, wie das Bienen-Tagebuch für Kinder und das Begleitheft für pädagogische Fachkräfte, werden weiterhin durch das Umweltministerium zur Verfügung gestellt und können entweder von dort oder über den Publikationsshop der Bayerischen Staatsregierung (www.bestellen.bayern.de) bezogen werden.

Vereinbarung 3: Fortbildungsangebote für Multiplikatoren

Fachwartinnen und Fachwarte sind ehrenamtliche Kräfte, die sich in Imkervereinen und anderen Einrichtungen bei der Vermittlung von imkerlichem Wissen an Imker und Imkerinnen engagieren und als Multiplikatoren ihr Wissen an Interessierte weitergeben.

Kenntnisse und Wissen zur Lebensweise und den Umweltansprüchen der über 500 in Bayern heimischen Wildbienenarten fehlen bislang dauerhaft im Fortbildungskalender für Fachwartinnen und Fachwarte. Es sollen Fortbildungen zum Thema Wildbienen – zusammen mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) – durchgeführt und diese sowohl Fachwartinnen und Fachwarten als auch weiteren interessierten imkerlichen Multiplikatoren angeboten werden. Das Umweltministerium wird dazu Gespräche mit der ANL führen.

Die Modalitäten bzgl. Inhalt und Veranstaltungsorten werden vom Referat Blühpakt, der ANL und dem Landesverband gemeinsam erarbeitet. Eine erste Fortbildung im Rahmen dieser Vereinbarung fand bereits im November 2024 statt; eine weitere ist für Winter 2025/2026 avisiert.

Vereinbarung 4: Anlage von „Modellgärten für Wildbienen“

Nach dem Vorbild des Projekts des Bezirksverbandes Imker Schwaben e. V. in Oberschönenfeld sollen, dort wo möglich, weitere wildbienenfreundliche Gärten oder gartenähnliche Flächen angelegt oder umgestaltet werden. Diese Modellgärten für Wildbienen sollen Nahrungsquellen, Nist- bzw. Brutplätze, Wasserstellen und ggf. weitere – für einen Wildbienenlebensraum geeignete – Strukturen enthalten sowie dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

In Oberschönenfeld entstand in Zusammenarbeit mit dem Regierungsbezirk Schwaben auf dem Gelände der Klosteranlage eine Fläche mit modellhaften Strukturen eines wildbienenfreundlichen Gartens, der Bürgerinnen und Bürger zum Nachmachen einladen soll (www.lvbi.de/wildbienen/). Über QR-Codes auf Hinweisschildern erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen zum Wert der Struktur für Wildbiene und Mensch sowie praktische Tipps zur Umsetzung im eigenen Garten (www.wildbienenimkern.de).

Der Imkerverein Monheim e. V. hat auf seinem Vereinsgelände ebenfalls einen sog. Wildbienenpark mit verschiedenen Angeboten für Wildbienen angelegt.

Wünschenswert wäre die Anlage je eines Modellgartens in den anderen bayerischen Regierungsbezirken bis Ende 2027, vorzugsweise an von Besucherinnen und Besuchern ganzjährig stark frequentierten Standorten, ähnlich wie im Regierungsbezirk Schwaben.

Für die Umsetzung oben genannter Vereinbarung wird ein Konzept zur finanziellen Beteiligung aller Partner erarbeitet.

Vereinbarung 5: Wissensvermittlung für die Bevölkerung – Führungen durch „Modellgärten für Wildbienen“

Das Umweltwissen in der Bevölkerung nimmt ab; der Informationsstand ist sehr heterogen. Diese Lücke könnten die Imkerinnen und Imker schließen.

Denn die Imkervereine vor Ort genießen hohes Vertrauen und sind deshalb wichtige Anlaufstellen für Fragen rund um den Naturschutz und Bienenwissen. Dieses Ansehen sollte genutzt werden, um Wissen rund um den Schutz von Honig- und Wildbienen zu transportieren.

Imkerinnen und Imker bieten dazu für interessierte Bürgerinnen und Bürger Führungen durch die (neu) angelegten Modellgärten für Wildbienen an (s. Vereinbarung 4).

Charta – Grundlage der Zusammenarbeit

Die vorliegende „Gemeinsame Erklärung“ und die für alle Allianz-Partner gültige „Charta zum Schutz der Insekten“ (aktualisiert 2024) bilden die beiden grundlegenden Dokumente dieser Blühpakt-Allianz.

Laufzeit

Diese Verlängerung der Blühpakt-Allianz endet zum 31.12.2027.

Sie kann aus wichtigen Gründen von beiden Seiten vorzeitig beendet werden.

Feucht, den 10. April 2025

Thorsten Glauber, MdL

Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz

Stefan Spiegl

Präsident Landesverband
Bayerischer Imker e.V.
